Schwerpunktübergreifender Maßnahmenkatalog

lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit / Träger
1	**Flächenvorsorge bzw. natürlicher Wasserrückhalt**	
1.1	Ankaufen von Flächen für den Wasserrückhalt und um die Zugänglichkeit zu Gewässern im Hochwasserfall zu gewährleisten	Gewässerunterhaltungs-pflichtiger & Gemeinde
1.2	Starkregenangepasste Bewirtschaftung von **landwirtschaftlichen Flächen** Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung von Bodenerosion, Verdichtung und Oberflächenabfluss auf landwirtschaftlichen Flächen z.B. im Grünland • Vermeidung der Trittverdichtung • Anpassung der Beweidung an Bodenverhältnisse • Möglichst extensive Grünlandnutzung • Bodenlockerung durch tiefwurzelnde Pflanzen (Leguminosen) z.B. im Ackerbau • Vermeidung Tiefenverdichtung • Hangparallele oder pfluglose Bewirtschaftung • Möglichst ganzjährige Bodenbedeckung (Einsaat einer Zwischenfrucht) • Anlegen von Feldrandgehölzen	Landwirte
1.3	Starkregenangepasste Bewirtschaftung von **forstwirtschaftlichen Flächen** Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung von Bodenerosion, Verdichtung und Oberflächenabfluss auf forstwirtschaftlichen Flächen z.B. • Rückbau gering genutzter Waldwege, hangparallele Wegeführungen, Wegeausbau im Dachprofil • Grabenentwässerung in Waldflächen und Zwischenspeicherung in Tümpeln • Anlage von Kleinstrückhalten • Bodenschonender Maschineneinsatz • Anlage von standortgerechten Laub-, Misch- und Bodenschutzwäldern • Bei Waldgewässern: Fließwegverlängerung durch Mäandrierung, Überflutungsmöglichkeiten schaffen (z.B. durch Gewässeraufweitung), Stabilisierung der Gewässersohle, Totholzmanagement • Gewässerentwicklungsstreifen anlegen	Forstwirte
1.4	Hochwasser- und Starkregengefährdung sowie Versiegelungsgrad bereits in der Bauleitplanung berücksichtigen	Gemeinde
1.5	Berücksichtigung der Außengebietsentwässerung bei Erschließungsmaßnahmen • Reduktion des Zuflusses von Außengebietswasser zur Kanalisation, Zwischenspeicherung von Außengebietswasser • Festsetzung von Abfanggräben zur Umleitung von Außengebietswasser und zur Versickerung • Bau von Notabflusswegen	Gemeinde
1.6	Überprüfung der Zulässigkeit von Bebauung im 10 m-Bereich von Gewässern III. Ordnung und im 40 m-Bereich von Gewässern I. und II. Ordnung	Gemeinde & Wasserbehörde
1.7	Festsetzung von Gewässerrandstreifen innerhalb der Ortslage	Wasserbehörde

Schwerpunktübergreifender Maßnahmenkatalog

lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit / Träger
2	**Bauvorsorge**	
2.1	Hochwasser- und starkregenangepasstes Planen, Bauen und Sanieren • Einbau von Rückstausicherungen zur Verhinderung von Schäden durch Rückstau aus der Kanalisation • Aufklärung, Information und Beratungsprogramme zum hochwasser- und starkregenangepassten Planen und Bauen • Verwendung von wasserresistenten Materialien bei Sanierung und Bau • Vermeidung von Mittelpfeilern bei Brückenbauwerken, sofern technisch ausführbar	Betroffene, Gemeinde & Straßenbaulastträger
2.2	Anpassung der Verkehrsinfrastruktur in Bezug auf die Gefahren von Hochwasser- und Starkregenereignissen • Hochwasser- und starkregenangepasstes Planen, Bauen und Sanieren an öffentlichen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen • Kartierung hochwassergefährdeter Verkehrsinfrastruktur • Erstellen von Sanierungskonzepten	Straßenbaulastträger & Kreisverwaltung
2.3	Anpassung der hochwasser- und starkregenbetroffenen öffentlichen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur • Verzicht bzw. Umbau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen in überflutungsgefährdeten Bereichen • Hochwasserangepasste Bauweise von Ver- und Entsorgungseinrichtungen in überflutungsgefährdeten Bereichen • Erstellen eines Katasters der kritischen Infrastruktur (Strom-, Wasser- und Gasversorgung) der lokalen Ver- und Entsorgung	Ver- und Entsorgungs-unternehmen & Kommune
3	**Gewässer- und Kanalunterhaltung**	
3.1	Erstellen eines Gewässerunterhaltungskonzeptes • inklusive festgelegter Gewässerentwicklungsziele für die vorhandenen natürlichen Gewässer • in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde • unterteilt in die Gewässerzonierungen (freie Landschaft, Übergangsbereiche, Ortslage)	Gewässerunterhaltungs-pflichtiger
3.2	Etablierung Treibgutmanagement • Entwicklung naturnaher Gewässer außerhalb der Ortslagen als Treibgutbremsen • Integration von Treibgutfängen • Berücksichtigung Treibgutmanagement in Unterhaltungskonzepten	Gewässerunterhaltungs-pflichtiger & Gemeinde
3.3	Unterhaltung von Entwässerungseinrichtungen - Sicherstellen der dauerhaften Funktionstüchtigkeit und Durchgängigkeit	Unterhaltungspflichtiger
3.4	Regelmäßige Gewässerbegehungen zur Identifikation des Handlungsbedarfs	Gewässerunterhaltungs-pflichtiger & Wasserbehörde
3.5	Unterhaltung der Kanalisation und abwassertechnischer Anlagen • regelmäßige Unterhaltung von allen abwassertechnischen Anlagen • regelmäßige Reinigung der Sinkkästen • regelmäßige TV-Befahrung mit Auswertung und eventueller Schadensbehebung	Unterhaltungspflichtiger
3.6	Erfassen, Dokumentieren und Einpflegen der Entwässerungseinrichtungen in ein GIS-System	Unterhaltungspflichtiger
4	**Risiko- und Verhaltensvorsorge**	
4.1	Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, privat und gewerblich, z.B. Heizöl- oder Gastanks • Sicherung gegen Aufschwimmen / Auftrieb in Überschwemmungsgebieten • Einsatz von Spezialtanks • Neuanlage von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten ist verboten (Ausnahmen möglich)	Betroffene & Wasserbehörde
4.2	Keine Lagerung von mobilen Gütern in Risikogebieten	Eigentümer
4.3	Freihalten von Notabflusswegen	Eigentümer & Gemeinde
4.4	Elementarschadenversicherung für Gebäude und Hausrat (Inhaltsversicherung bei Gewerbe)	Betroffene
4.5	Erstellung eines persönlichen Notfallplans • wichtige Dokumente und Medikamente griffbereit lagern (gilt für Flusshochwasser) • Sicherung von ideellen Werten außerhalb flutgefährdeter Bereiche • Urlaubsvertretung zum Aufbau von mobilen Objektschutzmaßnahmen • Fahrzeuge rechtzeitig aus Gefahrenzone entfernen (keine überfluteten Straßen befahren! Fahrzeuge aus Tiefgaragen entfernen)	Betroffene

Schwerpunktübergreifender Maßnahmenkatalog

lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit / Träger
5	**Informationsvorsorge**	
5.1	Öffentliche Bereitstellung von Informationsmaterial zum Thema Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie zum Gefährdungspotential (z.B. Veröffentlichung dieses Konzeptes)	Gemeinde
5.2	Regelmäßige Information der Bürger zu Veröffentlichungen des Landes, der Kommune, DWD & Behörden zum Thema Hochwasser- und Starkregenvorsorge	Gemeinde & Landkreis
5.3	Öffentliche Hinweise über kostenlose mobile Applikationen, z.B. Katwarn, NINA, Meine-Pegel, WarnWetter usw.	Gemeinde & Landkreis
6	**Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz**	
6.1	Fortlaufende Überarbeitung von Alarm- und Einsatzplänen inkl. Zuständigkeiten sowie fortlaufende Überarbeitung des Informationsflusses bei der Alarmierung	Feuerwehr, Gemeinde & Landkreis
6.2	Erarbeitung besonders sensibler Gefahrenpunkte (z.B. Objekte mit wassergefährdenden Stoffen, kritische Infrastrukturen etc.) und Priorisierung möglicher Einsatzpunkte	Feuerwehr
6.3	Kartierung bzw. Ausweisung von Umleitungsstrecken im Hochwasserfall für Feuerwehren, Rettungsdienste etc. und Aktualisierung der zur Verfügung stehenden Materialien	Feuerwehr, Gemeinde & Landkreis
6.4	Ausrüstung der Feuerwehren ergänzen, vgl. Kapitel 6.4	Feuerwehr & Gemeinde